

# Die Modernisierung des SGB VIII:

**Im Fokus „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie:  
Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken“  
Aktueller Stand + Inhalte + rechtliche Perspektiven - Was kann die  
Praxis leisten?**

24. Juni 2019, DIfU Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis

### 3. Sitzung der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“, 4. April 2019

---

## Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familien: Kinderinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

- Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern,
  - Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie,
  - Unterstützung bei der Verselbstständigung, Übergangsgestaltung,
  - Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern,
  - Heimerziehung,
  - Inobhutnahme
- ➔ anders als bei der 2. Sitzung keine Orientierung am KJSG, sondern zumeist nebeneinanderstehende und kombinierbare Vorschläge
- ➔ Austausch und Positionierung zu fachlichen Forderungen, Rechtsgestaltung noch unklar

# Vorüberlegung: Wirkkraft von Recht

---

## Erwartungen an das Recht – einfach?

- Orientierungsfunktion
- Rechtsklarheit und Rechtsicherheit
- Handlungsleitlinien
  - Wer bekommt was?
  - Wie?

## Recht wird Wirklichkeit – komplex!

- Recht bedarf der Umsetzung
- Konkretisierung erfolgt durch fachliche Bewertungen
- Fachliches Handeln braucht Spielräume

### ➔ Spannungsfeld:

Wunsch nach Stärkung der Rechten von Adressatinnen und Adressaten  
Gefahr einer Überformalisierung des Hilfeplanungsprozess

# TOP 1: Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

---

- Stärkung der Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess
- Stärkung der Unterstützung der Eltern

## Beteiligung als zentraler Wirkfaktor für Hilfebeziehungen

- ➔ wichtig für Herkunftseltern, Pflegeeltern, junge Menschen selbst
- ➔ Vorschläge hierzu in TOPs 1, 2 I und II, 3, 5, 6 – Bezug und Umsetzung unklar

## Vollzugsdefizit oder Regelungsdefizit?

- u.a. §§ 5, 8, 36, 45 SGB VIII
- ➔ Verdeutlichung der Aufgabe fortlaufender Einbeziehung und Verständigung  
z.B. weil Beteiligung nichtsorgeberechtigte Eltern tatsächlich nicht geregelt ist

## Was kann und muss von Praxis erwartet werden?

- Information über Beteiligungsrechte und Empowerment
- ➔ Hinterherlaufen, weil sonst Rechtswidrigkeit des Verfahrens droht?!

## TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

---

- Sicherung der Kontinuität
  - Perspektivklärung
  - Stabilität für das Kind oder den Jugendlichen

### „Dauerverbleibensanordnung“

- bisher: unabhängig von Dauer des Verbleibs in Pflegefamilien besteht jederzeit ein Herausgabeanspruch der Personensorgeberechtigten, der nur durch Erlass einer Verbleibensanordnung abgewehrt werden kann
- ⇒ § 1631 Abs. 4 BGB-RegE zum KJSG führte zu großem Konflikt in der Koalition

### Offen: Was wird für Stabilität von Vollzeitpflege gebraucht?

- Erwartungen an Pflegebeziehung
- Arbeitsbündnis von Herkunftseltern und Pflegeeltern

### Offen: Zuständigkeitswechsel nach 2 Jahren

- ⇒ Führt § 86 Abs. 4 SGB VIII zu Diskontinuitäten?

## TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- Pflegekinder mit Behinderung

### Offen: Gesamtzuständigkeit im SGB VIII = große Lösung!

- ➔ inklusive Lösung würde Vielzahl von Problemen lösen (Zuständigkeitskonflikte bis unterschiedliche fachliche Standards)
- ➔ Erwartungen an 5. Sitzung der Bundes-AG am 17./18. September 2019

### solange Zuständigkeitsspaltung > zumindest Verbesserungen?

- „Fallmanagement“? Aber EGH darf nicht aus der Verantwortung genommen werden!
- Beratungs- und Unterstützungsanspruchs für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung
  - ➔ Erweiterung des § 37 Abs. 2 S. 1 SGB VIII?  
ODER Verankerung eines § 37 Abs. 2 S. 1 SGB VIII entsprechenden Anspruchs im SGB IX?
- Bei Fremdunterbringung insgesamt:
  - Entlastung von (Pflege)Familien von Kindern mit Behinderung
  - fachliche Standards der KJH auch im Bereich der EGH(z.B. bezüglich Elternarbeit)
  - Hilfefortsetzung über Volljährigkeit hinaus (z.B. Pflegegeldsätze)

## TOP 3: Unterstützung bei Verselbstständigung, Übergangsgestaltung

---

- Übergangsgestaltung
- Unterstützungsbedarf in der Übergangssituation im Erwachsenenalter
- Kostenheranziehung

### Kostenheranziehung von jungen Menschen

- § 94 Abs. 6 SGB VIII-KJSG wäre erster Schritt gewesen
- ➔ Höhe der Befreiung umstritten  
(Vergleich zu Peers, Motivation für Arbeitstätigkeit/Ausbildung, Verwaltungskosten)
- Parallelprozess: Orientierungspunkt der Heranziehung - aktueller Monat /Monat im Vorjahr?

### Koordinierte Übergangsplanung und -durchführung

#### Hilfe für junge Volljährige

- ➔ § 41 Abs. 1 SGB präziser oder verbindlicher gestalten?
- Bildungsprozesse berücksichtigen und unterstützen!

#### Leaving-Care-Anspruch

- ➔ Rechtsanspruch auf Unterstützung im Übergang
- ➔ Unterstützung bei Nachbetreuung: Jugendamt, Leistungserbringer, offene Anlaufstellen

## TOP 4: Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern

---

### Ziel: Qualifizierung des Pflegekinderwesens

- Ob und wie kann Recht fachliche Standards durchsetzen?
- ➔ § 37 SGB VIII-RegE zum KJSG enthielt konkrete Vorschläge
- ➔ Inklusive Lösung im SGB VIII – und ggf. davor zumindest Verbesserungen zum Abbau von ungerechtfertigten Ungleichheiten gegenüber (Pflege)Familien von Kindern mit Behinderung



## TOP 5: Heimerziehung

---

- Inklusive Heimerziehung / Beteiligung stärken
- Kooperation von öffentlichen und freien Trägern zur fachlichen Weiterentwicklung der Heimerziehung
- Fachkräfte in der Heimerziehung
- Bildungsauftrag in der Heimerziehung und strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

## Beteiligungsrechte umsetzen, dafür Selbstvertretung stärken

- (Landes-)Heim-/Pflegekinderrat, Netzwerke von Care-Leavern und Elternvertretungen
- ➔ ohne strukturelle Förderung von Selbstorganisationen laufen sogar sinnvolle formelle Vertretungsrechte leer

## Qualifizierung in Ausbildung & Wissenschafts-Praxis-Transfer

## Maßnahmen aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs

## TOP 6: Inobhutnahme

---

- Strukturelle Kooperation
- Verweildauer
- Unterstützung der Eltern
- Beteiligung des jungen Menschen
- Bereitschaftspflege
- Statistik und Forschung

### **Inobhutnahme-Situationen sind Krise-Situationen!**

### **kein Regelungsdefizit, Lösung für Vollzugsdefizite bleibt offen**

- Umsetzung der Beteiligungsrechte im Verfahren (Clearing und Hilfeplanung)
- Verlängerte Verweildauer mangels bedarfsgerechter, passgenauer Anschlusshilfen (möglichst nah am Lebensraum, möglichst mit Berücksichtigung z.B. von Geschwisterbeziehungen)

---

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Ihr fachpolitisches Dranbleiben ist möglich...

- Dialogprozess des BMFSFJ  
[www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de)
- Begleitung u.a.  
durch AGJ  
[www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html](http://www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html)  
durch DiFU-Expertengespräche in Anlehnung an Bundes-AG-Sitzungen  
[www.jugendhilfe-inklusiv.de/expertengespraech](http://www.jugendhilfe-inklusiv.de/expertengespraech)